



Pressemitteilung

Schwerin, den 29. Januar 2009

Rechnungshof stellt Bericht zu Einspareffekten einer Kreisgebietsreform vor

Der Präsident des Landesrechnungshofes, Dr. Tilmann Schweisfurth, stellte heute in Schwerin eine Beratende Äußerung zu den Einspareffekten einer Kreisgebietsreform vor. Anknüpfungspunkt ist der erneute Anlauf für einen Neuzuschnitt in Mecklenburg-Vorpommern, welche die Kleinteiligkeit sowie die damit verbundenen hohen Kosten der Verwaltung auf Kreisebene überwinden soll.

Bereits 2007 hat der Rechnungshof mittels finanzstatistischer Analysen gezeigt, dass größere Kreise deutliche Kostenvorteile mit sich bringen würden. „Das Land braucht die Reform, um die Verwaltungskosten auf ein finanzierbares Niveau zu senken und um Bürgern und Wirtschaft eine hohe Verwaltungsqualität zu sichern“, stellte Schweisfurth heraus.

Der Landesrechnungshof hat sich daher entschlossen, den Mindestpersonalbedarf und damit die Einsparpotenziale im Falle der Fusion bestehender Kreise und der Einkreisung kreisfreier Städte durch eine Prüfung vor Ort zu ermitteln. Untersuchungsgegenstand hierfür war der „Landkreis Stralsund“, zusammengesetzt aus den bisherigen Landkreisen Nordvorpommern und Rügen bei Einkreisung der Hansestadt Stralsund.

„Ein ‚Landkreis Stralsund‘ kann nach unserer Prüfung 192 Personalstellen einsparen. Das bedeutet jährliche Minderausgaben von 9,2 Mio. Euro“, fasste der Präsident des Landesrechnungshofes die Ergebnisse für den Fusionskreis zusammen. Die Kreisgebietsreform würde hier eine spürbare Reduzierung der einwohnerbezogenen Personalausgaben auf 140 Euro mit sich bringen. Vor allem der Landkreis Rügen könnte seine gegenwärtigen Personalausgaben von 215 Euro je Einwohner damit erheblich verringern.

Das Personal zur „Verwaltung der Verwaltung“ kann aufgrund von Synergien und Größendegressionen erheblich reduziert werden. Insbesondere schlägt sich dies nieder bei Leitungs- und Querschnittsaufgaben, der Allgemeinen Verwaltung und dem Finanzwesen. Auch der von Fallzahlen und Arbeitsmengen unabhängige Grundbedarf an Mitarbeitern in den Fachbereichen nimmt im Fusionskreis spürbar ab. „Finanzielle Einsparungen sind aber nicht alles. Gleichzeitig würde die Kreisfusion eine erhebliche Professionalisierung und Qualitätsverbesserung der Verwaltung mit sich bringen“, so Schweisfurth weiter, da größere Organisationseinheiten im Zuge der Kreisgebietsreform zu einer stärkeren fachlichen Spezialisierung, Professionalisierung und höheren Bearbeitungs- und Erledigungszahlen führen werden.

Diskutierte Alternativen, wie der Verzicht auf die Einkreisung von Stralsund oder gar eine Beibehaltung der gegenwärtigen Gebietsstrukturen, lassen dagegen nicht nur deutlich geringere Einspareffekte erwarten. Notwendige Personaleinsparungen würden Abstriche in der Verwaltungsqualität unausweichlich machen, wenn die bestehenden Strukturen beibehalten werden. Aus Sicht des Landesrechnungshofes ist daher eine Kreisgebietsreform die klar zu favorisierende Handlungsoption und jeglichen Optimierungen in bestehenden Strukturen oder auch Kooperationen eindeutig vorzuziehen.

Der Landesrechnungshof hat die gutachterlich ermittelten Ergebnisse auf das gesamte Land hochgerechnet. Insgesamt sind danach Einsparungen im Bereich von 59 bis 67 Mio. Euro jährlich zu erwarten. Im mittelfristigen Zeitraum von fünf Jahren erreichen sie somit 296 bis 335 Mio. Euro. „Diese Größenordnung stellt die Untergrenze der möglichen Einspareffekte dar“, sagte Schweisfurth abschließend. Denn die sehr konservative Rechnung umfasst nur Teilaspekte der prognostizierten Effekte einer Kreisgebietsreform. Weitere kostensenkende Verbesserungen lassen sich langfristig durch eine bessere Regionalplanung und eine effizientere Bereitstellung öffentlicher Güter und Dienste, wie beispielsweise im ÖPNV, erreichen.